

Bundesamt für Energie  
Per Email  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 7. Juli 2022 sgv-Sc

### **Vernehmlassungsantwort**

### **Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des EnG auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung mit Inkrafttreten Anfang 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

### **Energieverordnung**

Der sgV befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen.

### **Energieeffizienzverordnung**

Der sgV lehnt die vorgeschlagenen Änderungen ab. Erstens bietet das geltende Energiegesetz keine Grundlage für die vorgeschlagenen Verschärfungen. Das geltende Energiegesetz enthält keine Einsparungs- oder Effizienzziele, aus welchen die neuen Werte in der Verordnung abgeleitet werden können. Es ist schlicht inakzeptabel, wenn die Materialien das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» als mögliche normative Grundlage anführen. Das Gesetz ist nicht in Kraft – es ist nicht einmal durch den Erstrat im Parlament beraten worden. Der Ständerat diskutiert sogar die Aufspaltung dieser Vorlage. Eine Verordnung in Kraft zu setzen, wenn das entsprechende Gesetz noch nicht einmal beraten wurde, ist tollkühn und einer Demokratie nicht würdig.

Zweitens führen die vorgeschlagenen Anpassungen zu Handelshemmnissen; namentlich gegenüber der EU. Die Materialien geben dies sogar zu. Es ist weder notwendig noch zweckmässig, solche Marktverzerrungen einzuführen. Drittens beziffern die Materialien die entstehenden Regulierungskosten nicht.

### **Energieförderungsverordnung**

Im Prinzip führen die vorgeschlagenen Änderungen zu einem Ausbau der Subventionen im Energiebereich. Diese Subventionen werden Input-orientiert und weder Effektivitäts- noch Effizienz-gerichtet ausbezahlt. Damit sind sie kostspielig und tragen nur marginal zur Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom bei. Trotzdem folgen die vorgeschlagenen Änderungen der parlamentarischen Initiative

«Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» (19.443). Die Vorlage vollzieht also ein Parlamentsbeschluss und kann daher nicht abgelehnt werden.

### **Stromversorgungsverordnung**

Der sgv lehnt die Anpassung der Verordnung ab. Mit dem ohnehin zu hohen WACC werden Stromproduzenten und Netzunternehmen über die Massen der Verhältnismässigkeit hinaus subventioniert. Eine nochmalige Subvention der gleichen Akteure für Aktivitäten, die bereits (teilweise mehrfach) subventioniert werden, ist abzulehnen.

### **Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich**

Der sgv befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor